



Antrag

der Fraktion der CDU

Endlich gegensteuern - Tragfähiges Verkehrskonzept für Schleswig-Holstein auf Schiene und Straße erforderlich

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Mobilitätsmasterplan für ganz Schleswig-Holstein zu erarbeiten, der alle Verkehrsträger berücksichtigt und verbindliche Ziele definiert. In diesem sollten folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:
 - Die Erstellung eines Konzepts, wie ein landesweiter schienengebundener Personennahverkehr, insbesondere im Hamburger Rand (S4 und S21), gestaltet werden und in welchem zeitlichen Rahmen dieser umgesetzt werden soll.
 - Die Realisierung der S4 bis Bad Oldesloe und der AKN/ S21 mit der Integration ins Hamburger S-Bahnnetz muss gesichert werden. Dafür ist eine Einigung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung mit der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grundlage des Finanzierungsangebotes des Bundes über eine gerechte Lastenverteilung der gemeinsamen Verkehrsprojekte über 2019 hinaus erforderlich.
 - Die schnellstmögliche Vorlage des Raumordnungsplans, um rechtzeitig mit dem Bund als Kostenträger über das Verfahren zur Realisierung der Fehmarnbelt-Schienenhinterlandanbindung zu sprechen und damit den Menschen Sicherheit über die Planungen geben zu können.
 - Die Erstellung eines Konzepts, wie die Realisierung des Weiterbaus der A 20 und der westlichen Elbquerung mit Hilfe eines ÖPP-Projektes gestaltet werden kann.
 - Die Erstellung eines Konzepts, wie die unbesetzten Stellen in der zuständigen Behörde mit qualifiziertem Personal besetzt werden sowie externe Beratungs- und Ingenieursleistungen eingekauft werden können. Die derzeitigen Lücken in der Personalausstattung müssen schnellstmöglich – ggf. auch mit qualifizierten Mitarbeitern aus anderen Ministerien des Landes - geschlossen werden.

2. Der Landtag stellt fest, dass das Verkehrskonzept der rot-grün-blauen Koalition nach knapp zwei Jahren gescheitert ist. Weder wird das ausgerufene Ziel eines Anschlusses der A 20 an die A 7 bis 2017 auch nur annähernd erreicht werden, noch sind die großen Schieneninfrastrukturprojekte (S4 und S21) wirklich voran gekommen. Auch lassen vorliegende Erkenntnisse den Schluss zu, dass die Rader Hochbrücke auch für das Befahren durch PKW nur noch eine Restnutzungszeit von 12 Jahren hat. Deshalb ist es erforderlich, dass alle vom Bund bereitgestellten Haushaltsmittel ausschließlich für Neubaumaßnahmen verwendet werden.

Hans-Jörn Arp

und Fraktion

Volker Dornquast